Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2019/BV/0098 öffentlich		
Beschlussvorlage	Datum:	18.07.2019		
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski		
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt				
Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.015,00				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

20.08.2019 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.015,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV
§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.06.2019 bis 30.06.2019 Spenden über insgesamt EUR 3.015,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen. Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 3.015,00.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n: 1 Aufstellung der Spenden vom 01.06.2019 bis 30.06.2019 Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum 01.0630.06.2019		Gesamtbetrag in EUR 3.015,00	
Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
05.06.2019	HAGEMEISTER, EVA	840,00	Geldspende
07.06.2019	KETTNER, JANA	200,00	Geldspende
11.06.2019	SC LAAGE	160,00	Geldspende
17.06.2019	MOLLER	915,00	Geldspende
18.06.2019	JASPER, JOCHEN	200,00	Geldspende
18.06.2019	SCHUETZ, HARTMUT /MENNING, KARIN	500,00	Geldspende
18.06.2019	Hirsch, Herbert	200,00	Geldspende